Zueignung an die hochgeachten Herren des kleinen Raths des Kanton Bern

Autor(en): **Fellenberg, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl**

Band (Jahr): **1 (1808)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-394733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zueignung

an die

Hochgeachten Herren des kleinen Raths

des Kanton Bern.

Hochwohlgebohrne

Hochgeachte Herren!

Genehmigen Sie die wiederholte Zueignung dieser Blätter als ein erneuertes Pfand meiner Zutrauens- und Ehrfurchtsvollen Ergebenheit.

Keine Zueignung konnte je besser an ihrer Stelle seyn.

In einem Lande, das so arm ist wie das unsrige, bey einem Volke, das durch die Maaßregeln, womit man uns von aussenher immer mehr und mehr umwindet, in seiner Anstrengung zur Erneuerung eines, Jahrhunderte hindurch, wohlerrungenen Wohlstands, im höchsten Grade gehemmt wird, da sollten zwar alle und jede, die nicht weniger als einst die blühende Schweiz, auch ihr bedrängtes Vaterland

lieben, darnach ringen, daß unsere Ehre und unser Glück aufs neue durch Wohlstandsmittel gerettet werden, die selbstständig in dem Schweizer-Volke und unentwendbar in seinem vaterländischen Grund und Boden liegen.

Aufgeklärter und kräftiger, als sonst irgend jemanden, muß aber der wirksamste Trieb nach der Entwicklung und Vollendung dieser Mittel eine Regierung beleben, die nach unserer Staatsverfassung, durch ihr Daseyn schon, als Stellvertreter der höchsten Weisheit, des besten Willens und der wirksamsten Kraft unseres Vaterlands erscheinen muß. Ganz anders könnte es sich mit Herrschern verhalten, die rücksichtlich

auf den Ursprung, auf den Umfang und auf die Hülfsmittel ihrer Gewalt sich zu behaupten vermöchten, ohne die Eigenheiten eines wahrhaft landesväterlichen Charakters als ihre wesentliche Bestimmung und schönste Zierde anzuerkennen. Bey uns aber vereinigen sich alle möglichen Interessen zum gleichen Zwecke. Die Verwahrlosung irgend eines den Gewalthabern zu Gebote stehenden wichtigen Heilsmittels, müßte da zu ihrem persönlichen Nachtheil, wie zu des Vaterlands Schaden gereichen; eine solche Verwahrlosung würde eine Gleichgüttigkeit gegen unsere National-Interessen an den Tag legen, die sich, Gott sey Dank! bey uns niemand ohne sehr nach-

theilige Folgen dürfte zu Schulden kommen lassen, und die Eigenheit der Bestrebungen von Hofwyl ist schon allzusehr in die Augen fallend, unsere Unternehmungen sind bereits vor ganz Europa allzuunzweydeutig auch als von unseren Landesvätern an Kindesstatt angenommen ausgesprochen, als daß eine zutrauensvolle Zueignung dieser das Unternehmen von Hofwyl unverkennbar charakterisirenden Blätter gegen Hochdieselben noch irgend einer fernern Rechtfertigung bedürfen könnte.

Ward übrigens nicht einst vom Grüttli aus, die Hochachtung, die Ehrfurcht und die Dankbarkeit der Welt durch die Kraft unseres National-Charakters auf die schweizerischen Berg-

Kantone zusammengezogen, und nachwärts über alle Eidsgenossen verbreitet? — So soll nun von Hofwyl aus durch die gleiche, obschon verschieden angewandte Kraft, die Hochachtung, die Ehrfurcht und der Dank der Welt auf den Kanton Bern gesammelt, und sofort auch auf die gesammte Eidsgenossenschaft ausgedehnt werden. Den Tribut, den selbst unsere Zeitgenossen noch dem Bund der Helden zollen, die auf dem Grüttli das Heil des Vaterlands und der Welt beschlossen haben, den wird die späteste Nachwelt noch den Landesvätern zueignen, deren Weisheit und materiellen Hülfsmitteln man einst die Vollendung eines Werks zu verdanken haben wird, dessen

Anbahnung wohl einem Privatmanne zu Theil werden mochte, dessen Vollbringungsglorie aber nur einer landesväterlichen Regierung gebührt.

Ich habe die Ehre mit der Ehrfurchtsvollsten Ergebenheit zu verharren,

Hochwohlgebohrne

Hochgeachte Herren!

Dero gehorsamer Diener,

Hofwyl,
den 12. Merz 1808.

Em^el. Fellenberg.

Vorrede.